

# I Antrag nach § 45/46 StVO auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung

## II Antrag gemäß der „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen“

AZ 112.221

### 1. Antragsteller (verantwortlicher Bauunternehmer)

Name / Anschrift

 \_\_\_\_\_  
 \_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

Verantwortliche Person für die Baustellenabsicherung:

 \_\_\_\_\_  
 Nachweis Schulung RSA  ja  nein

Telefon

\_\_\_\_\_

Verantwortliche Person auf der Baustelle:

\_\_\_\_\_

Telefon

\_\_\_\_\_

### 2. Gegenstand des Antrages

Aufstellen von:

- 
- Baugerüst
- 
- 
- Bauzaun
- 
- 
- Baukran
- 
- 
- Container

Aufgraben von Straßen für:

- 
- Wasserversorgung
- 
- 
- Gasversorgung
- 
- 
- Kanalisation
- 
- 
- Kabelarbeiten

Lagern von:

- 
- Baumaterial
- 
- 
- Baugeräte
- 
- 
- Sonstiges \_\_\_\_\_
- 
- 
- Aufstellen \_\_\_\_\_

### 3. Lagebezeichnung der Maßnahme

Ort und Straße (Name, Klassifizierung – Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraße)

\_\_\_\_\_

 Beanspruchung der  
 Fahrbahn:

 ja  nein

 Beanspruchung des  
 Gehwegs:

 ja  nein

vorhandene / beanspruchte Breite

\_\_\_\_\_

vorhandene / beanspruchte Breite

\_\_\_\_\_

Längenmaß der Baustelle (m längs der Straße):

\_\_\_\_\_

Zusatzinformation (Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite vorhanden):

 ja Breite: \_\_\_\_\_  nein  Zur Zeit noch nicht ausgebaut

### 4. Dauer der beantragten Maßnahme (voraussichtliche zeitliche Beanspruchung)

von \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

 Hinweise: Wortlaut des § 45 Abs. 6 StVO: „Mir ist bekannt, dass **vor Erteilung** der beantragten Verkehrsrechtlichen Anordnung mit der Maßnahme **nicht** begonnen werden darf. Sollte die Maßnahme nach Ablauf der Genehmigungsdauer noch nicht beendet sein, werde ich um Verlängerung der Erlaubnis nachsuchen.“

Für die Erlaubnis sind Gebühren fällig. Die Höhe der Gebühr beträgt voraussichtlich:

- Für die verkehrsrechtliche Anordnung: 10.- EUR bis 250,00 EUR und **zusätzlich**
- für den beantragten Zeitraum nach der „Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen“ 3,00 EUR/Tag bzw. 60,00 EUR/Monat

Ort / Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

## Hinweise:

Arbeitsstellen an Straßen sind als besonders gefährlich einzustufen.

Sie erfordern demzufolge eine eindeutige und sichere Kennzeichnung sowie Absicherung. Abhängig vom jeweiligen Verantwortungsbereich, müssen die an der Maßnahme Beteiligten über fundierte Kenntnisse zu den verkehrsrechtlichen und verkehrstechnischen Anforderungen verfügen.

Die Verantwortlichen gemäß Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) haben die Aufgabe, Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum verkehrssicher und regelwerkskonform abzusichern.

Schulungen für Verantwortliche gemäß RSA, die nach dem MVAS erfolgen, gelten als Nachweis für die Eignung und Qualifikation der Verantwortlichen. Damit wird der von der Straßenbaubehörde geforderte Qualifikationsnachweis erbracht.

**Ohne Vorlage eines derartigen Nachweises kann ein Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung nicht abschließend bearbeitet werden.**

## Verkehrsrechtliche Anordnung

Für jede Sperrung oder Teilspernung von öffentlichen Verkehrsflächen (hierzu zählen neben Straßen auch Geh- und Radwege, Parkplätze usw.) ist eine verkehrsbehördliche Genehmigung erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass der Verkehrsfluss so wenig wie möglich beeinträchtigt wird und dass der Verkehr sicher an der Arbeitsstelle vorbeigeführt werden kann.

Die Verkehrsführung wird auf Grund solcher Arbeiten angepasst. Oft ist es dazu nötig, Verkehrszeichen oder Markierungen zu entfernen bzw. abzudecken und neue Schilder aufzustellen. Die Anpassungen müssen von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet werden – daher die Bezeichnung „Verkehrsrechtliche Anordnung“.

Das Recht auf Nutzung einer öffentlichen Fläche, z.B. für die Aufstellung von Containern oder die Lagerung von Baumaterial, ist damit in der Regel nicht verbunden. Bitte beachten Sie deshalb, dass Sie zusätzlich zur verkehrsrechtlichen Anordnung der Schilder ggf. weitere Genehmigungen (z.B. Sondernutzungserlaubnis) benötigen.

**Der Antrag** für eine verkehrsrechtliche Anordnung muss spätestens **zwei Wochen vor der Umsetzung** der erforderlichen Sicherheitsmaßnahme bei der Stadt Hemsbach – Ordnungsamt eingereicht werden. Er muss einen sogenannten Regelplan und/oder Verkehrszeichenplan enthalten, in dem genaue Angaben zu den örtlichen Verhältnissen, zum benötigten Platz für die Baustelle sowie zu den hiesigen Verkehrsverhältnissen gemacht wurden. Die Genehmigung erfolgt über einen bestimmten Zeitraum. Eine Verlängerung ist nur durch einen neuen, schriftlichen Antrag möglich.

## Sondernutzung

Wer eine Arbeitsstelle auf öffentlich gewidmeten Flächen einrichtet, nutzt diese Fläche über das normale Maß hinaus bzw. entzieht diese der Nutzung durch die Öffentlichkeit.

In diesen Fällen spricht man von „Sondernutzung“. Dafür ist eine Genehmigung erforderlich.

Die notwendige Beschilderung und ggf. Umleitungsstrecken müssen geplant und festgelegt werden damit die Sicherheit der weiteren Verkehrsteilnehmer/innen gewährleistet ist

Beispiele: (Aufzählung nicht abschließend)

- Bau-/Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum
- Gerüststellung auf dem Gehweg
- Lagern von Baumaterial, Baugeräten, Containern, etc.
- Verlegung von Kabel, Gas- und Wasserleitungen in Straßen oder Gehwegen
- Kurzfristige Halteverbote für Baustellenfahrzeuge
- Informations-/Verkaufsstände im öffentlichen Verkehrsraum